

zum Umziehen und Möbeltransport:

für einen Tag	2	M.	50	ℳ
desgleichen mit Wagen	3	"	—	"
für eine Stunde mit Wagen	—	"	50	"
für Aufwarten als Lohndiener, Lohnkellner zc.:				
für einen Vormittag (bis 12 Uhr Mittags)	1	"	50	"
" " Nachmittag (von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends)	2	"	—	"
für jede Stunde nach 8 Uhr Abends	—	"	50	"

3) Verschiedene Dienstleistungen in Accord:

Austragen von Briefen, Rechnungen, Circularen zc. in der Stadt:

für 50 Stück	1	M.	—	ℳ
" 100 "	2	"	—	"
" 200 "	3	"	—	"
" 300 "	4	"	—	"
" 400 "	4	"	50	"
" 500 "	5	"	—	"
" 1000 "	9	"	—	"

Zettelaustragen:

für 250 Stück	1	"	50	"
" 500 "	2	"	50	"
" 700 "	3	"	50	"
" 1000 "	4	"	50	"

Ankleben von Zetteln:

klein Format, 50 Stück	1	"	50	"
" " 100 "	2	"	25	"
groß " 50 "	2	"	—	"
" " 100 "	3	"	50	"

4) Botengänge über Land nach Meilen (10 Pfund Gepäck frei):

für jede halbe Meile	—	M.	60	ℳ
--------------------------------	---	----	----	---

für Botengänge über Nacht ist die doppelte Taxe zu entrichten; die Meile ist in der Regel in 2 Stunden zurückzulegen.

6. Taxe für die Kofferträger.

Für die Fortschaffung von Gegenständen vom Staatsbahnhofe oder von dem Anlegeplatze der Dampfschiffe in die Stadt und umgekehrt, sowie von dem Bahnhofe zu den Dampfschiffen und umgekehrt, sind zu zahlen:

für Gepäck von Reisenden:

für ein Gepäckstück unter 20 Pfund	—	M.	25	ℳ
" " " von 20 bis incl. 50 Pfund	—	"	30	"
" " " bis incl. 100 Pfund	—	"	50	"
für jede beginnenden 50 Pfund mehr	—	"	15	"
für Gütercolli bis zu 100 Pfund	—	"	25	"
" jede beginnenden 100 Pfund mehr	—	"	25	"
für jedes Gepäckstück, welches auf Verlangen vom Bahn- hofe oder von den Dampfschiffen in die zum Weiter- transport bestimmten Fahrzeuge gebracht wird und umgekehrt	—	"	5	"